

**Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes
im Stadtbezirk 14 Berg am Laim**

**Umstufung
einer Teilstrecke der Baumkirchner Straße**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01856

Anlagen
Plan

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 14 Berg am Laim
vom 16.12.2014**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die bisher als Ortsstraße gewidmete Teilstrecke der Baumkirchner Straße (Flurstk. Nr. 111/2, 111/3, 111/4 und die Teilfläche aus Flurstk. Nr. 111 Gemarkung Berg am Laim) zwischen der Kreiller Straße und dem Anwesen Haus Nr. 26 ist zu einem „beschränkt-öffentlichen Weg, Fußgängerbereich, Radverkehr-, Lieferverkehr- und Zufahrt für Berechtigte frei“ umzustufen.

Der o.g. Bereich wurde überplant und zu einem Fußgängerbereich umgebaut. Damit hat sich die Verkehrsbedeutung geändert, sodass der o.a. Bereich umgestuft werden muss.

Die Absicht der Umstufung wurde im Amtsblatt der Landeshauptstadt München Nr. 18 vom 30.06.2014 bekannt gegeben.

Soweit nachfolgendem Antrag stattgegeben wird, veranlasst das Baureferat die Umstufung und wird die öffentliche Bekanntgabe der Verfügung gemäß Art. 41 Abs. 3 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) vom 23.12.1976 (BayRS 2010-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.12.2009 (GVBl. S. 628), vornehmen.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Danner, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Verwaltung und Recht, Frau Stadträtin Dr. Söllner-Schaar haben je einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

Der Umstufung der bisher als Ortsstraße gewidmeten Teilstrecke der Baumkirchner Straße zwischen der Kreiller Straße und dem Anwesen Haus Nr. 26 zu einem „beschränkt-öffentlichen Weg, Fußgängerbereich, Radverkehr-, Lieferverkehr und Zufahrt für Berechtigte frei“ wird zugestimmt.

III. Beschluss nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 14 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Robert Kulzer

Rosemarie Hingerl
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 14

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

An das Kreisverwaltungsreferat - HA III

An das Kreisverwaltungsreferat - HA III/13

An das Kommunalreferat - GSM-SMV-STR

An das Baureferat - RG 4, VR, G, TZ, T 1, T 2
zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - VZ
zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.

V. Abdruck von I. mit IV.

1. An dasreferat

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen; der Beschluss betrifft auch Ihr Referat. Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

- kann vollzogen werden.
- kann / soll nicht vollzogen werden.

VI. An das Direktorium - HA II/V

- Der Beschluss des Bezirksausschusses 14 kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des Bezirksausschusses 14 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).
- Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I.A.